

Das Wichtigste aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 25.01.2022

TOP 1 Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin bedankte sich für die Anlegung der Trittplatten auf dem Friedhof.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Es gab keine Bekanntgaben

TOP 3 & 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Irndorf für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich Eigenbetrieb Wasserversorgung mit Wirtschaftsplan 2022

Nach der Novembersitzung mit einem sehr enttäuschenden Haushalt 2022 sah die nun vorgelegte Satzung doch etwas positiver aus. Nach der Sitzung arbeiteten Bürgermeister und Kämmerei intensiv am Haushalt, um einen „grottenschlechten“ Plan etwas abzumildern. Unter anderem konnten weitere Einnahmen im Bereich „Wald“ generiert werden. Nach Rücksprache mit dem Forst wurde der Holzeinschlag erhöht, welches zu Mehreinnahmen in Höhe von rund 40.000 Euro führen wird. Auch wurden zwischenzeitlich die beantragten Ökopunkte weitgehend genehmigt, so dass durch einen Verkauf derselben, weitere Einnahmen erzielt werden können. Im November war man davon ausgegangen, dass die Umlage für Versorgungsempfänger der Gemeinde sich von 37 % auf 66,66 % erhöht. Hier ergriff Bürgermeister Frank die Initiative und setzte sich mit dem Kommunalen Versorgungsverband in Verbindung. Das Ergebnis war erfolgreich. Die Zahlung für das aktuelle Jahr wurde reduziert und eine Zahlung in Höhe von 50.000 Euro für die Jahre 2018 bis 2021 rückerstattet. Dennoch muss man sich im Klaren sein, dass ein Defizit gegeben ist, allerdings nicht ganz so hoch wie ursprünglich gedacht.

Aus dem Gremium kamen zu den Ausführungen von Bürgermeister Frank keinerlei Fragen, sodass der Haushalt wie nachstehend abgedruckt, einstimmig verabschiedet wurde.

Ohne weitere Wortmeldung wurde ebenso einstimmig der Wirtschaftsplan 2022 verabschiedet. Dieser ist Bestandteil der Haushaltssatzung und wird ebenfalls nachstehend abgedruckt.

Die gesamte Haushaltssatzung ist auf der Gemeindehomepage eingestellt.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Irndorf für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.01.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.048.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.139.800
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-91.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-91.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.960.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.823.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	137.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	593.550
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	436.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	294.450
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	272.350
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	103.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-103.100
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	191.350

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.

der Steuermessbeträge.

Irndorf, 25.01.2022

gez.

Jürgen Frank
Bürgermeister

**WIRTSCHAFTSPLAN
DES EIGENBETRIEBES WASSERVERSORGUNG,
DER GEMEINDE IRNDORF
für das Wirtschaftsjahr 2022**

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der Gemeinderat hat am 25.01.2022 auf Grund der §§ 9, 14 und 15 EigBG, der §§ 1 bis 4 EigBVO i.V.m. §§ 86, 87, 89 und 96 GemO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

1. im Erfolgsplan	
in den Erträgen und Aufwendungen auf	111.000 €
mit einem Jahregewinn von	2.200 €
2. im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf	15.000 €
und in den Ausgaben auf	15.000 €

festgesetzt.

**§ 2
Kreditemächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird
für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzt auf 0 €

**§ 3
Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 €

Irndorf, den 25.01.2022

gez.
Jürgen Frank
Bürgermeister

TOP 5 Ersatzbeschaffung eines Kommunalschleppers

Im Dezember 2020 musste am derzeitigen Kommunalschlepper ein Tauschmotor eingebaut werden.

Dieser Schlepper ist mittlerweile 9 Jahre alt und hat ca. 4.700 Betriebsstunden geleistet.

Aufgrund der hohen Belastung und Anforderung an das Fahrzeug, gerade im Winterdienst und weiteren Reparaturkosten vorzubeugen, ist die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges dringend erforderlich und die wirtschaftlichste Alternative.

Zur Finanzierung wurden Mittel aus dem Ausgleichstock beantragt und auch bewilligt.

Nach Auswertung der eingeholten Angebote beschloss der Gemeinderat einstimmig den Kauf eines Kommunalschleppers Fendt 313 Vario Gen 4 zum Preis von 132.425 € inkl. 19% Mehrwertsteuer.

TOP 6 Information zur vorgesehenen Photovoltaikanlage auf der Eichfelsenhalle

Aus der vorgesehenen Photovoltaikanlage auf der Eichfelsenhalle wird nichts. Die Statik der Halle reicht nicht aus, um eine PV-Anlage darauf zu errichten. Die Einnahmengenerierung über eine PV-Anlage auf dem Hallendach ist nicht möglich, so Frank.

TOP 7 Baugesuche

a. Umbau und Anbau an das bestehende Wohngebäude, Eliasberg 10, Flst. 108

b. Anbau an die bestehende landwirtschaftliche Bergehalle, Dellenweg, Flst. 2371

Bei beiden Baugesuchen wurde das Einvernehmen einstimmig erteilt.

TOP 8 Gemeindeentwicklungskonzept Irndorf Präsentation durch Planstatt Senner

Die Ergebnisse der Fragebogen-Umfrage wurde in der Sitzung durch das Büro Planstatt Senner vorgestellt. Das komplette Ergebnis kann auf der Homepage der Gemeinde (www.irndorf.de) aufgerufen werden.

TOP 9 Ergänzungsbeschluss zum Beitritt der Gemeinde Irndorf zum Wirtschaftsverband Heuberg

Bereits am 30.11.2021 wurde der Wirtschaftsverband Heuberg in Form einer GmbH gegründet. Gesellschafter wurden am Gründungstag die 13 Heuberggemeinden und 58 Firmen vom Heuberg.

Die endgültige Fassung des Gesellschaftervertrags musste aus formalen Gründen nochmals explizit in seiner endgültigen Fassung beschlossen werden. Der Gemeinderat stimmte nochmals einstimmig dem Beitritt zu.

TOP 10 Bekanntgaben, Anfragen und Sonstiges

Bürgermeister Frank gab bekannt, dass nun bis auf zwei, alle eingereichten Ökopunkteanträge genehmigt wurden. Hier muss nun verstärkt in die Vermarktung eingestiegen werden.

Für die Bewirtschaftung verschiedener Gemeindegrundstücke ohne Pachtvertrag überreichte Achim Schellenbaum eine jährliche Spende in Höhe von 100 Euro an den Kindergartenförderverein.

Bürgermeister Frank gab bekannt, dass die beiden Gemeinderäte Wäschle und Vogt bereit wären, in Eigenregie den in den letzten Gemeinderatssitzung beanstandeten Verbisschutz abzubauen. Der Förster wäre mit dieser Vorgehensweise einverstanden, so dass auf den Gemeindehaushalt keine Kosten für den Abbau dieses Verbisschutzes anfallen würde. Weitere freiwillige Helfer seien jederzeit willkommen. Bürgermeister Frank wird diese Aktion im anstehenden Loipengespräch am 03.02.22 nochmals aufgreifen, da der Aktionserlös den Eigenanteil der Gemeinde am neuen Loipengerät reduzieren würde.

Gemeinderätin Korb übermittelte ein Lob, auch von auswärtigen Personen, bezüglich des sehr schönen Weihnachtsbaumes am Molkeplatz.